

# Einwohnergemeinde Laupen

## Protokoll der Gemeindeversammlung vom

**14. Juni 2017**

Versammlungsort:	Aula des Oberstufenschulhauses, Laupen
Versammlungsbeginn:	20:00 Uhr
Versammlungsende:	21.20 Uhr
Anwesende:	
Vorsitz:	Urs Balsiger, Gemeindepräsident und Vorsitzender der Versammlung
Protokoll:	David Rügsegger, Gemeindeschreiber-Stv.
Gemeinderäte:	7 anwesend
Stimmberechtigte gemäss Stimmregister:	2225 Personen
Stimmberechtigte anwesend:	53 Personen um 20.00 Uhr
Stimmbeteiligung:	2.4 %
Nicht Stimmberechtigte:	9 Personen Davon 6 von der Verwaltung

## Einleitungsverhandlungen

### Begrüssung

Der **Vorsitzende** begrüsst um 20.00 Uhr die anwesenden Personen. Er bedankt sich für das Interesse, welches die Anwesenden den heute zur Verhandlung anstehenden Geschäften entgegenbringen.

### Gäste

Es befinden sich im Saal:

1. Frau Laura Fehlmann, Journalistin der Berner Zeitung
2. Frau Ann Janina Catena (Wochenaufenthalterin)
3. Frau Regula Ruprecht
4. Herr Michel Brönnimann, Gemeindeschreiber
5. Herr David Rügsegger, Stellvertreter des Gemeindeschreibers
6. Roland Juen, Bauverwalter
7. Ulrich Grunder, Finanzverwalter
8. Corin Ramseier, Finanzverwalterin Stv.
9. Alexandra Dick, AHV-Zweigstellenleiterin

Die neun Gäste, bzw. nicht stimmberechtigten Personen, sitzen z.T. getrennt von den Stimmberechtigten.

### Stimmzähler

Der **Vorsitzende** bezeichnet folgenden Stimmzähler:

- Christoph Häne

Der **Vorsitzende** fragt die anwesenden Stimmberechtigten an, ob der Vorschlag vermehrt werden soll. Aus der Versammlungsmitte gelangen weder andere Wahlvorschläge ein, noch werden Einwände gegen die vom Vorsitzenden gemachten Bezeichnung erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der ernannte Stimmzähler somit in stiller Wahl gewählt ist. Er bittet die Stimmzähler, die anwesenden Stimmberechtigten jetzt zu zählen und das Resultat dem Gemeindeschreiber mitzuteilen.

### **Stimmrecht (Art. 18, OGR)**

Der Vorsitzende teilt mit, dass stimmberechtigt ist, wer seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt ist (GG, Art. 13).

Das **Stimmregister** wurde für die Gemeindeversammlung vom 14.06.2017 revidiert. Im Stimmregister waren für die heutige Gemeindeversammlung 2'225 Stimmberechtigte (1074 Männer [48,3%], 1151 Frauen [51.7%]) verzeichnet. Das Stimmregister stand den Stimmberechtigten zur Einsicht offen. Berichtigungen konnten bis fünf Tage vor der Versammlung, somit bis Mittwoch, 7. Juni 2017, 16:00 Uhr, verlangt werden (Art. 15, Abs. 2, kantonale Verordnung über das Stimmregister [BSG 141.113]).

Der **Vorsitzende** erkundigt sich, ob im Saal, in den Sitzreihen der Stimmberechtigten, sich eine Person aufhält, welche diese Kriterien nicht erfüllt.

Der Vorsitzende stellt daraufhin fest, dass sich keine weitere nicht stimmberechtigte Person im Saal aufhält. Ebenso werden keine Zweifel über das Stimmrecht einer im Saal anwesenden Person geäussert.

Nicht stimmberechtigt sind somit die sieben Personen, welche unter Gäste aufgeführt sind.

### **Publikation**

Die Gemeindeversammlung ist reglements- und gesetzeskonform publiziert im:

- Laupen Anzeiger, Ausgaben vom 11. Mai 2017 und 09. Juni 2017
- In alle Haushaltungen wurde die Traktandenliste zur heutigen Gemeindeversammlung versandt.

Alle Unterlagen zu den nachgenannten Traktanden konnten in der Gemeindeverwaltung eingesehen, bzw. bezogen werden. Von der Webseite der Gemeinde Laupen ([www.laupen.ch](http://www.laupen.ch)) konnten die Unterlagen zu den Geschäften heruntergeladen werden.

## **Tonbandaufzeichnung**

Die Verhandlungen der heutigen Versammlung werden auf Tonband aufgezeichnet. Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass, gestützt auf das Gesetz über die Information der Bevölkerung (BSG 107.1), Artikel 10, über die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen oder -übertragungen die Gemeindeversammlung entscheidet. Jede stimmberechtigte Person kann, bevor sie sich zu Wort meldet, zudem verlangen, dass ihre Äusserungen und Stimmabgaben nicht aufgezeichnet werden.

**Der Vorsitzende** fragt an, ob jetzt gegen die Aufzeichnung Einwände erhoben werden. Aus der Versammlung werden keine Einwände gegen die Tonaufzeichnung erhoben.

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung folgende Geschäfte (Traktandenliste):

Nr. Traktandum

**1. Mühlestrasse. Belagssanierung**

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung eines Bruttokredits von CHF 745'200 inkl. Mwst.

**2. Rechnung 2016**

Beratung und Genehmigung der Jahresrechnung

**3. Verschiedenes**

Ordnungsanträge seitens der Stimmberechtigten werden keine gestellt. Die vorliegende Traktandenliste wird in der publizierten Form verhandelt [Wahl- und Abstimmungsreglement vom 13.03.2003, Art. 15 Bst. f) und Art. 20 Abs. 1 Bst. a)].

*Traktandum 1:*

## **Mühlestrasse. Belagssanierung**

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung eines Bruttokredits von CHF 745'200.00 inkl. Mwst.

Der Unterhaltsaufwand zur Werterhaltung für das gesamte Gemeindestrassennetz, welches mit einer Gesamtlänge von rund 12,5 km und einer Fläche von 80'000 m<sup>2</sup> umfasst, beläuft sich aufgrund der Zustandserhebungen auf jährlich ca. CHF 100'000.00. Das Unterhaltsdefizit soll in im Laufe der kommenden Jahre behoben werden. Zu diesem Zweck hat der Gemeinderat in der rollenden Investitions- und Finanzplanung verschiedene Strassensanierungsprojekte eingestellt.

Der Sanierungsbedarf der Mühlestrasse ist augenfällig. Das Verkehrsberuhigungsprojekt ‚Tempo 30 Laupen Nord‘ sowie anstehende Werkleitungssanierungen der Wasser- und Abwasserentsorgung Laupen als auch Anpassungen des Ortsantennennetzes fallen in den Belagssanierungssperimeter der Mühlestrasse. Diese Projekte sind aufeinander abzustimmen. Die Werkleitungssanierungen sollen im Sommer 2017 unter Vorbehalt der Rechtskraft der am 1. Mai 2017 gefällt Kreditbeschlüsse ausgeführt werden. Das Verkehrsberuhigungsprojekt ‚Tempo 30 Laupen Nord‘ bedingt ein Baubewilligungsverfahren, welches derzeit in Arbeit ist. Der erforderliche Kreditbeschluss liegt bereits rechtskräftig vor. Die Umsetzung (bauliche Massnahmen, Signalisationen, Markierungen) sollen nach der Belagssanierung erfolgen.

Der Gemeinderat hat mit Kreditbeschluss vom 16. Februar 2015 die Fa. Roduner BSB + Partner AG Bern mit der Planung der Belagssanierung Mühlestrasse beauftragt. Dem Gemeinderat wurden in der Folge am 1. Mai 2017 drei Sanierungsvarianten unterbreitet.

Variante	CHF inkl. Mwst, exkl. Unvorhergesehenes	Bemerkung
Variante Mini	459'000.00	Punktuelter Ersatz von Belag Trottoir und Strasse sowie teilweiser Ersatz Randsteine
Variante Mini Plus	524'000.00	Deckbeläge Trottoir flächig ersetzen
Variante Maxi	621'000.00	Flächiger Deckbelag und Vollersatz Randabschlüsse

Der Gemeinderat hat sich angesichts des schlechten Strassenzustandes und des Mehrwerts, welcher durch eine Gesamtsanierung geschaffen wird, für die Ausführungsvariante ‚Maxi‘ entschieden. Diese beinhaltet, alle Randabschlüsse zu ersetzen und die gesamte Belagsflächen (Fahrbahn und Trottoir) zu erneuern. Die Gesamtkosten belaufen sich inkl. MWSt und einer Reserve für Unvorhergesehenes von +20 % der Kostenschätzung auf insgesamt CHF 745'200.--.

Unter Vorbehalt der Kreditbewilligung durch die Gemeindeversammlung werden die Arbeiten gemäss den einschlägigen Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen ausgeschrieben. Die Sanierung der Abwasser- und Trinkwasserleitungen wird nach den Sommerferien 2017 in Angriff genommen.

Die Vorbereitungsarbeiten für die Belagssanierung (Randabschlüsse) werden voraussichtlich im kommenden Frühling in Angriff genommen. Mit dem Belagseinbau auf den Trottoirs und der Fahrbahn dürften die Sanierungsarbeiten im Spätsommer 2018 abgeschlossen sein.

### **Beschlussesentwurf**

Gestützt auf Art. 26, Abs. 1, Bst. d des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Laupen (OgR), in Kraft seit 31. Januar 2014, unterbreitet der Gemeinderat der Gemeindeversammlung den Antrag, es seien folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Verpflichtungskredit von CHF 745'200.--, inkl. MwSt, für die Belagssanierung der Mühlestrasse, sei zu genehmigen.

2. Der Gemeinderat sei mit der Ausführung des Beschlusses zu beauftragen.

### **Ergänzungen des Gemeinderates an der Versammlung:**

*Gemeinderat Bettina Schwab* erläutert der Versammlung das Geschäft anhand der Folienpräsentation.

### **Diskussion/Erwägungen/Anträge**

Es wird ein normaler Belag und kein Flüsterbelag eingebaut. Aufgrund der Einführung von Tempo 30, sollte der Verkehr weniger Lärmimmissionen verursachen.

Der genaue Zeitraum ist noch nicht bekannt. Die Schulferien seien aber zu berücksichtigen, damit keine Kinder gefährdet werden.

Die Randabschlüsse werden wie bisher erfolgen. Bei den Busstationen sowie bei Einmündungen gibt es entsprechende Absenkungen.

Das Projekt Tempo-30 wurde publiziert, mit der Möglichkeit das fakultative Referendum zu ergreifen, weil sich die Kosten für dieses Projekt über Fr. 200'000.-- belaufen. Alle Teilprojekte werden aber koordiniert. Die heutigen Temporeduktionen (Wellen) werden zurückgebaut. Es wird zuerst die Belagssanierung vorgenommen, bevor die Signalisationen aufgezeichnet werden.

### **Abstimmung (Verfahren und Ergebnis)**

Der Beschlussentwurf wird einstimmig angenommen.

### **Beschluss**

Aufgrund von Art. 26 Abs. 1 Bst. f) des Organisationsreglements der Gemeinde Laupen, Fassung und inkraft seit 31.1.2014, wird folgendes durch die Gemeindeversammlung beschlossen:

1. Der Verpflichtungskredit von CHF 745'200.--, inkl. MwSt, für die Belagssanierung der Mühlestrasse, ist genehmigt.
2. Der Gemeinderat ist mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt.

Traktandum 2:

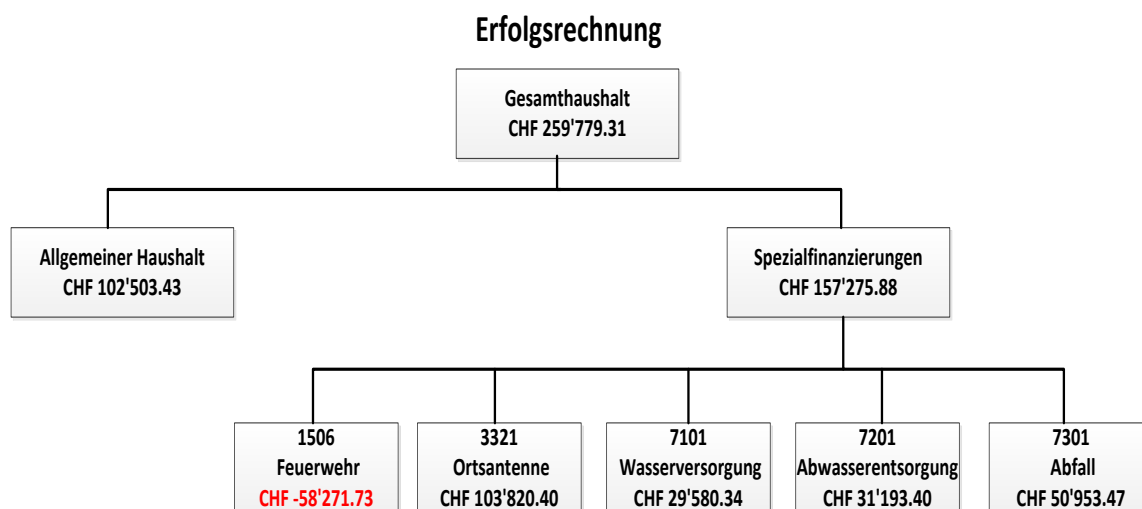
## Rechnung 2016

### Beratung und Genehmigung der Jahresrechnung 2016

Die Jahresrechnung 2016 schliesst mit einem Gesamtertrag von CHF 12'355'277.45 und einem Gesamtaufwand von CHF 12'252'774.02 ab. Daraus resultiert im Allg. Haushalt (ohne Spezialfinanzierungen) ein Ertragsüberschuss von CHF 102'503.43, und in den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen einen Ertragsüberschuss von CHF 157'275.89.

Der Gesamthaushalt schliesst nach Vornahme der zusätzlichen Abschreibungen (Art. 84 GV) von CHF 58'099.95 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 259'779.31 ab.

Nach HRM2 müssen zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) vorgenommen und in die finanzpolitische Reserve (Eigenkapital) eingelegt werden, wenn im Allg. Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Somit mussten zusätzliche Abschreibungen in die finanzpolitische Reserven von CHF 58'099.95 vorgenommen werden.



Das bessere Ergebnis ist einerseits auf die tieferen Ausgaben für Investitionen, welches zur Entlastung des Abschreibungsaufwandes führt,



andererseits auf die Minderaufwände im Sachaufwand bzw. Mehrerträge bei den Entgelten zurück zu führen. (weitere Details sind in der Jahresrechnung 2016, Erfolgsrechnung nach Funktionen ab Seite 59 zu entnehmen.)

Die wichtigsten Eckdaten zur Jahresrechnung 2016 sind:

		Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015
Jahresergebnis Gesamthaushalt	ER	259'779.31	-156'250.00	
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt		102'503.43	-169'793.00	
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	gesetzliche	157'275.88	13'543.00	
		-6'538'836.68	-	
Steuerertrag natürliche Personen			6'455'000.00	
Steuerertrag Personen	juristische	-110'348.55	-321'500.00	
Liegenschaftssteuer		-783'596.90	-735'000.00	
			4'169'000.00	
Nettoinvestitionen		1'692'210.70		
Bestand Finanzvermögen		11'008'014.90		
Bestand Gesamthaushalt	Verwaltungsvermögen	10'015'753.65		
Bestand Allgemeiner Haushalt	Verwaltungsvermögen	7'724'489.40		
Bestand Spezialfinanzierungen	Verwaltungsvermögen	2'291'264.25		
Fremdkapital		12'098'338.54		

	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015
Eigenkapital	8'925'430.01		
Reserven	58'099.95		
Bilanzüberschuss/- fehlbetrag	2'942'115.97		

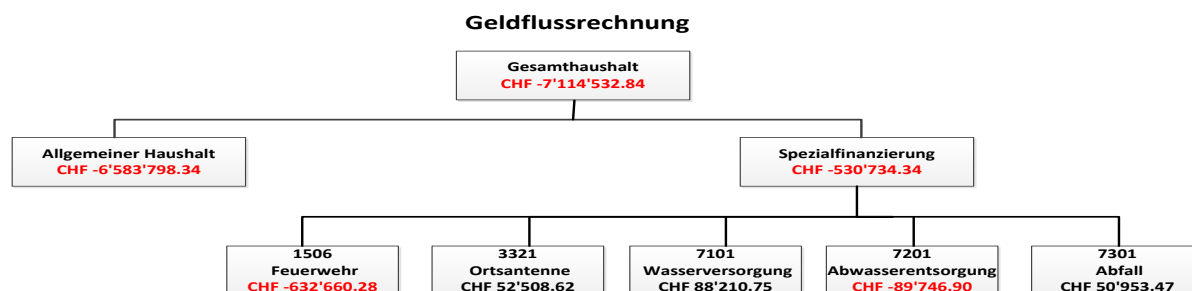
Die Jahresrechnung enthält neu u. a. eine Geldflussrechnung (Art. 32a FHDV). Sie zeigt, wie sich die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Geldanlagen aufgrund von Ein- und Auszahlungen in der Berichtsperiode verändert haben.

Die Einwohnergemeinde Laupen hat einen Zufluss aus betrieblicher Tätigkeit von

CHF 1'258'132.09. Hingegen gibt es einen Abfluss von Mitteln aus der Investitionstätigkeit von CHF 3'358'311.23 und einen Abfluss aus der Finanzierung von CHF 5'014'353.70, welcher auf die Rückzahlung von CHF 5.0 Mio. Darlehen und den Unterstützungen aus dem Krankentransportfonds und VESL-Fonds von CHF 14'353.70.

### Zusammenfassung nach Tätigkeit

Total Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	1'258'132.09
Total Geldfluss aus Investitionstätigkeit	CHF	<b>3'358'311.23</b>
Total Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	CHF	<b>5'014'353.70</b>
<b>Total Geldfluss Gesamthaushalt</b>	CHF	<b>7'114'532.84</b>



## Finanz- und Lastenausgleich (Darstellung netto Abgaben minus Rückerstattungen vom Kanton)

	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015
Lehrergehälter Kindergarten	137'262.25	140'432.00	149'630.30
Lehrergehälter Primarschule	652'660.25	638'603.00	702'221.30
Lehrergehälter Sekundarschule	498'097.25	492'484.00	465'254.65
Ergänzungsleistungen	651'811.00	689'300.00	61'422.00
Familienzulagen	10'720.00	9'150.00	12'125.00
Lastenausgleich Sozialhilfe	925'168.94	889'070.00	806'845.70
Gemeindeanteil öffentlicher Verkehr	184'055.00	189'370.00	157'668.00
neue Aufgabenteilung	553'878.00	564'250.00	542'803.00
<b>Total Zahlungen Lastenverteiler netto</b>	<b>3'613'652.69</b>	<b>3'612'659.00</b>	<b>2'897'969.95</b>
Disparitätenabbau	264'679.00	270'290.00	207'105.00
Mindestausstattung	0.00	0.00	0.00
geografisch-topografische Lasten	0.00	0.00	0.00
soziodemografische Lasten	35'838.00	0.00	32'791.00
<b>Total Rückerstattungen Finanzausgleich netto</b>	<b>300'517.00</b>	<b>270'290.00</b>	<b>239'896.00</b>

## Nettoinvestitionen

Im 2016 wurden Nettoinvestitionen für CHF 1'692'210.70 vorgenommen. Geplant waren Nettoinvestitionen von CHF 4'169'000.00. Die massiv tieferen Investitionen sind auf Projektverschiebungen zurückzuführen. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass nie alle geplanten Projekte zeitgerecht ausgeführt werden können.

Die grössten nicht ausgeführten, verschobenen oder angefangenen Investitionsgeschäfte sind: Gemeindestrassen: Sanierung Mühlestrasse (CHF

560'000.00), Wasser: GWP-Rahmenkredit (CHF400'00.00), Erschliessung Stadtmatte 3. Etappe (Teil Wasser, CHF 100'000.00), Abwasser: GEP Rahmenkredit (CHF 500'000.00), Gewässerverbauungen: Talbach Hochwasserschutz (CHF 968'894.45) (Weitere Details sind aus der Jahresrechnung 2016, Investitionsrechnung nach Funktionen, Seite 97 zu entnehmen).

### **Bilanz**

Das Finanzvermögen hat sich um CHF 5,6 Mio. reduziert. Die Gründe dafür sind, dass Fremdkapital zurückgezahlt, und die Liegenschaft Freiburghaus gekauft wurde. Andererseits nehmen die Sachanlagen Finanzvermögen entsprechend zu. Das Verwaltungsvermögen hat zugenommen, d. h. die Abschreibungen liegen unter den Nettoinvestitionen, dies führt zu zusätzlichen Abschreibungen nach Art. 84 GV von CHF 58'099.95 in die finanzpolitischen Reserven. Das Eigenkapital inkl. Spezialfinanzierungen nimmt um CHF 900'000.00 zu, wobei mehr als 80 % davon den Zuwachs in die Spezialfinanzierungen die Neubewertungsreserve betreffen. Das Eigenkapital wächst um CHF 102'503.43 und der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) beträgt per 31. Dezember 2016 CHF 2'942'115.97.

## Beschlussesentwurf

Der Gemeindeversammlung ist vom Gemeinderat im Sinne der Gemeindeverordnung Art. 80g empfohlen, die vom Rechnungsprüfungsorgan BDO AG geprüfte Jahresrechnung 2016 zu genehmigen.

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2016 der Einwohnergemeinde Laupen:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	12'024'226.41
	Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	12'284'005.72
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	259'779.31
davon			
	Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	10'160'114.97
	Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	10'262'618.40
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	102'503.43
	Aufwand <b>Wasserversorgung</b>	CHF	527'326.36
	Ertrag <b>Wasserversorgung</b>	CHF	556'906.70
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	29'580.34
	Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	615'560.90
	Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	646'754.30
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	31'193.40
	Aufwand <b>Abfall</b>	CHF	280'353.70
	Ertrag <b>Abfall</b>	CHF	331'307.17
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	50'973.47
	Aufwand <b>Feuerwehr</b>	CHF	273'410.93
	Ertrag <b>Feuerwehr</b>	CHF	215'139.20
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	58'271.73
	Aufwand <b>Antenne</b>	CHF	167'459.55
	Ertrag <b>Antenne</b>	CHF	271'279.95
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	103'820.40
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	1'741'404.70
	Einnahmen	CHF	49'194.00
	Nettoinvestitionen	CHF	1'692'210.70
NACHKREDITE gem. separater Tabelle		CHF	544'406.20

## Ergänzungen des Gemeinderates an der Versammlung:

*Gemeinderat Hans Ramsebner* erläutert der Versammlung das Geschäft anhand der Folienpräsentation.

## Diskussion/Erwägungen/Anträge

Der Revisionsbericht ist zu kurzfristig eingetroffen und konnte nicht in die Unterlagen integriert werden. Selbstverständlich wird dieser nachträglich zur Einsicht auf der Webseite [laupen.ch](http://laupen.ch) aufgeschaltet.

Aufgrund des neuen Rechnungsmodells (HRM2) mussten diverse Anpassungen vorgenommen werden. Deshalb wurde die Gemeindeversammlung auch zu einem späteren Zeitpunkt als bisher angesetzt.

Die Einnahmen bei den Investitionen in der Höhe von Fr. 49'000.-- betreffen Gebühren von Wasser und Abwasser. Die Spezialfinanzierungen bilden einen Teil der Investitionsrechnung.

Es wird noch darauf hingewiesen, dass finanzstarke Gemeinden wie Laupen ein Nettovermögen haben und keine Nettoschulden.

Zudem wird bemängelt, dass markante Abweichungen nicht mehr in der Jahresrechnung dargestellt werden. Bisher gab es eine Zusammenstellung mit Begründungen der massgebenden Abweichungen in der Jahresrechnung im Vergleich zum Budget. Es wird gebeten, diese zukünftig wieder zu präsentieren.

Die Mehrwertabschöpfung Hirsried wurde bereits in der Jahresrechnung 2015 beschlossen.

### **Abstimmung (Verfahren und Ergebnis)**

Das Geschäft wird einstimmig angenommen.

### **Beschluss**

Aufgrund von Art. 26 Abs. 1 Bst. f) des Organisationsreglements der Gemeinde Laupen, Fassung und inkraft seit 31.1.2014, wird folgendes durch die Gemeindeversammlung beschlossen:

1. Die Jahresrechnung 2016 wird gemäss Beschlussentwurf einstimmig genehmigt.

## **Verfahrensrechtliche Bestimmungen**

*Gemeindepräsident Urs Balsiger* weist darauf hin, dass Beschlüsse der Gemeindeversammlung mit Gemeindebeschwerde innerhalb von 30 Tagen, berechnet vom Tage nach der Versammlung an, beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, angefochten werden können (Art. 60 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz vom 23. Mai 1989 (VRPG) [BSG 155.21]). Die Verletzung von Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften sind von den Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmern sofort zu beanstanden (Art. 49a, Gemeindegesetz vom 16.3.1998 und Art. 27, Wahl- und Abstimmungsreglement [WAR] der Gemeinde Laupen, vom 13.03.2002). **Gemeindepräsident Urs Balsiger stellt fest, dass keine Einwendungen in Bezug auf Zuständigkeiten oder Verfahren gemacht werden.**

## **Verschiedenes**

Unter diesem Traktandum kann das Wort zu verschiedenen Themen frei ergriffen werden, unter anderem, dass der Gemeinderat ein Geschäft für eine nächste Gemeindeversammlung vorbereitet - es muss dafür ein Antrag gestellt werden. Wird der Antrag erheblich erklärt (wird sofort an der Versammlung entschieden) und fällt das Geschäft zudem in die Kompetenz der Gemeindeversammlung, so ist der Gemeinderat verpflichtet, das Geschäft zu behandeln und vorzulegen (Art. 21 Wahl- und Abstimmungsreglement der Gemeinde Laupen, vom 3.03.2002).

### **Verkehrssanierungsprojekt Städtebauliche Entwicklung**

Zum Hochwasserschutzprojekt wurde eine öffentliche Mitwirkung durchgeführt. Diese sei nun abgeschlossen. Der Bericht wird noch verabschiedet und anschliessend publiziert.

Die weiteren Teilprojekte finden planmässig statt. Es handelt sich jeweils um verschiedene Verfahren der einzelnen Projekte. Dabei wird nun versucht, ein einheitliches Verfahren nach dem Amt für öffentlicher Verkehr (Bundesverfahren) anzustreben.

Voraussichtlicher Baubeginn ist 2019. Weitere Informationen werden bald folgen.

### **Sanierung Pausenplatz**

Der Gemeinderat beschliesst, einen Verpflichtungskredit von CHF 57'000. Damit können einerseits die denkmalgeschützten Gestaltungselemente des Brunnens saniert werden. Andererseits spricht er einen weiteren Verpflichtungskredit um ebenfalls den Pausenplatz des Primarschulhauses sanieren zu können. Die Nutzung ausserhalb des Schulbetriebs (Parkplatz) wird dabei im bisherigen Umfang und zu den bekannten Zeiten aufrechterhalten. Die Eisbahn soll weiterhin betrieben werden können.

### **Aula Schule Laupen**

Der Gemeinderat setzt eine nichtständige Kommission für die Bedürfnisabklärung und die Planung ein. Für die Vorprojekt- und Projektphase spricht der Gemeinderat einen Rahmenkredit von insgesamt CHF 50'000. Für die erste Phase sind davon CHF 10'000 liberiert, um den



Schulraumbedarf zu ermitteln, die Schulraumplanung anzugehen und eine externe Beratung einholen zu können.

Bettina Schwab, Jean Marc Zehnder, Jonas Ruprecht, Christoph Bodmer und der neue Schulleiter bilden eine Arbeitsgruppe.

Neben der Aula wird auch die Schulraumplanung vorgenommen. An der Versammlung wird gebeten, dass Vertreter von Vereinen in die Arbeitsgruppe integriert werden. Dieses Anliegen wird aufgenommen.

### **Behördenreorganisation 2019**

Zu diesem Thema gab es eine Mitwirkung. Die Unterlagen werden zu gegebener Zeit auf der Webseite aufgeschaltet und das Geschäft wird an der Gemeindeversammlung im Dezember verhandelt.

### **Ortspolizeireglement**

Das zurückgewiesene Geschäft wurde nun in der Sicherheitskommission behandelt. Dort ist man der Auffassung auf ein solches Reglement zu verzichten. Allerdings hat der Gemeinderat dargelegt, dass das überarbeitete Reglement nochmals an der Gemeindeversammlung präsentiert wird. Es gibt durchaus Themen wie z.B. die Einführung einer Videoüberwachung, welches geregelt werden kann.

### **Sanierung Talbach**

Gegen dieses Projekt gab es Einsprachen und entsprechende Einspracheverhandlungen.

Einzelne Projekte werden nicht vorgezogen. Baubeginn ist im Herbst 2018 vorgesehen. Es werden für dieses Projekte hohe Subventionen in Aussicht gestellt, weil aber der Bruttokredit beschlossen werden muss, kommt es zu einer Urnenabstimmung (ab 1,5 Mio.).

### **Fahrende**

Gespräche mit dem Kanton wurden geführt. Trotzdem gibt es bis heute noch keine neuen Standplätze für ausländische Fahrende. Das geplante Ortspolizeireglement wurde letztes Jahr von der Gemeindeversammlung zurückgewiesen. Mit der Burgeremeinde steht die Gemeinde in Kontakt. Diese haben Ihre Landpächter über die Vorgehensweise bei Fahrenden informiert und welche Vorkehrungen getroffen werden können.

### **Verabschiedung Finanzverwalter**

Hans Zimmermann bedauert dass der ehemaligen Finanzverwalter, Thomas Lutstorf, nach 36 Jahren in der Finanzverwaltung nicht gebührend verabschiedet wurde. Er stellt den Antrag, ihm ein entsprechendes Geschenk in der Höhe von Fr. 5'000.—auszustellen. Der Gemeinderat nimmt dieses Anliegen zur Kenntnis, gibt aber keine Auskunft über Personelle Angelegenheiten.

### **Radweg**

Für den geplanten Veloweg von Gümmenen nach Laupen besteht bereits ein Vorprojekt. Dieses wurde durch das Tiefbauamt des Kantons Bern geprüft. Nach einigen Monaten wurden nun die Akten wieder an die Bauverwaltung zugestellt. Die Gemeinde wird nun die Submissionsunterlagen erstellen und die Arbeiten zum Velowegprojekt vorantreiben. Allerdings wird das Projekt bis es zu der Ausführung kommt, noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Es wurde festgesetzt, dass beim Hirsriedweg entlang der Sense ein allgemeines Fahrverbot eingeführt wurde. Dies ist dem Gemeinderat allerdings nicht bekannt.

### **Altes Coop**

Die Firma Ramseier und Stucki hat die Liegenschaft gekauft und möchte auf der Parzelle Wohnraum bauen.

Über das Gebiet wurde allerdings eine Planungszone vom Gemeinderat erlassen. Mit der Bedingung dass in diesem Bereich eine Einkaufsmöglichkeit zu integrieren sei.

### **Poststelle Laupen**

Die Poststelle bleibt gemäss Post bis mindesten 2020 bestehen.

### **Die Tonne**

*Lilian Tschan:*

Liebe Laupnerinnen und Laupner

Wenn jeweils ein Laden schliessen muss, hat man oft ein schlechtes Gewissen, nicht häufiger dort eingekauft zu haben. Vielleicht hätte er dann nicht schliessen müssen.

Keine Angst, ich spreche nicht wieder vom alten Coop.

Dieses Mal geht es mir um die Tonne, unser Kellertheater. Ich bin zuständig für die 6 Gastspiele, die pro Saison in der Tonne aufgeführt werden. Ausser an die Künstlerbörse nach Thun gehe ich hie und da auch ins La Cappella, um zu sehen, ob das eine oder andere Stück etwas wäre für die Tonne. Dann habe ich unter den Zuschauern schon mehrfach Leute von Laupen gesehen. Aber in der Tonne habe ich sie noch nie gesehen. Dabei wären die Eintritte erst noch billiger als in Bern, ganz abgesehen von den Zug-Billetten oder den Parking-Gebühren, die man sparen kann.

Ich fände es sehr schade, wenn eines der ältesten Kellertheater der Schweiz plötzlich schliessen müsste, weil wir zu wenig Zuschauer haben.

Die neue Saison beginnt übrigens am Samstag, 16. September. Es würde mich sehr freuen, Sie mal in der Tonne begrüessen zu können.

*Gemeindepräsident* Urs Balsiger bedankt sich bei den Anwesenden und schliesst die Gemeindeversammlung. Er wünscht den Anwesenden einen schönen Sommer.

Schluss der Versammlung: 21:20 Uhr

Gemeindepräsident:

Gemeindeschreiber:

Urs Balsiger

Michel Brönnimann

**Genehmigungsvermerk / Rechtskraftbescheinigung**

Gestützt auf das Organisationsreglement der Gemeinde Laupen vom 3.6.2010 Art. 16, lag vorliegendes Protokoll vom 13.07.2017 bis und mit 14.08.2017 öffentlich auf.

Zum Protokoll wurden innert der Auflage-/Rechtsmittelfrist keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche in Form einer schriftlichen und begründeten Einsprache zuhanden des Gemeinderates formuliert.

Das Protokoll ist somit in Rechtskraft erwachsen.

Laupen, 15.08.2017

Der Gemeindegeschreiber:

Michel Brönnimann